

(neu) § 19a Spielortverlegung durch die Ligaleitung

Wenn bei der Ansetzung der Spiele einer Liga bekannt ist, dass ein Spielort wegen seinen Besonderheiten für einzelne Spieler eines Teams nicht zugänglich ist, wird das betroffene Spiel durch die Ligaleitung an einen geeigneten Ort verlegt. Das Heimrecht bleibt trotz der Verlegung unverändert.

Nachträgliche Veränderungen an der Spielstätte oder der Teamvoraussetzungen führen zu einer entsprechenden Korrektur des Spielortes durch die Ligaleitung.

(alt) § 24 Teamkapitän

Jedes Team benennt mit der Teammeldung einen Teamkapitän. Der Teamkapitän ist für die Einhaltung der Regeln dieser Sport- und Wettkampfordnung durch jeden seiner Spieler verantwortlich. Er ist der offizielle Vertreter des Teams und somit verpflichtet, an allen Sitzungen, die vom Sportwart oder anderen DVBB- Offiziellen einberufen werden, teilzunehmen. Er kann jedoch einen Vertreter entsenden.

Daher sind bei der Meldung die vollständige Anschrift nebst Telefonnummer und Email-Adresse des Teamkapitäns unerlässlich. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten und Absprachen zu Spielverlegungen zu ermöglichen, werden diese Angaben an alle anderen Teamkapitäne der Staffel weitergeleitet.

(neu) § 24 Teamkapitän

Jedes Team benennt mit der Teammeldung einen Teamkapitän.

Er ist dafür verantwortlich, rechtzeitig vor der Ligaansetzung der Ligaleitung Besonderheiten der Spielstätte mitzuteilen, die einzelnen Spielern die Teilnahme am Ligabetrieb verwehren würden, z.B. die Deklaration als Rauchergaststätte.

Er ist dafür verantwortlich, rechtzeitig vor der Ligaansetzung der Ligaleitung besondere Voraussetzungen für die Ligateilnahme seines Teams mitzuteilen z.B. jugendliche Teammitglieder.

Er ist dafür zuständig, im laufenden Ligabetrieb Veränderungen des Spielortes oder der besonderen Voraussetzungen für die Ligateilnahme seines Teams unverzüglich der Ligaleitung mitzuteilen.

Der Teamkapitän ist für die Einhaltung der Regeln dieser Sport- und Wettkampfordnung durch jeden seiner Spieler verantwortlich. Er ist der offizielle Vertreter des Teams und.....

Noch eine Anpassung an moderne Zeiten:

(alt) §1k. Während DVBB- Veranstaltungen herrscht absolutes Mobilfunkverbot.

(neu) §1k. Während DVBB- Sportveranstaltungen sind mobile Kommunikationsgeräte lautlos zu stellen. Im Spielbereich ist die Benutzung untersagt.

Antragsteller
Klaus Marquardt